

## Revision des Sexualstrafrechts: «Nur Ja heisst Ja»

---

SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz (SGCH) ist der Dachverband der Beratungsstellen, Fachorganisationen und Fachpersonen, die im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der Sexuaufklärung in der Schweiz tätig sind. Als akkreditiertes Mitglied der International Planned Parenthood Federation (IPPF) engagiert sich SGCH für die Promotion und Einhaltung der sexuellen Rechte. Diese sind konkretisierte Menschenrechte, die in internationalen Konventionen verankert sind.

SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ hat sich in der Stellungnahme vom 5. Mai 2021 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens ausführlich zur Revision des Sexualstrafrechts geäußert und sich dafür ausgesprochen, dass das Konsensprinzip als Grundlage sexueller Beziehungen im Sexualstrafrecht verankert wird. Im folgenden gehen wir genauer darauf ein, weshalb Vergewaltigung neu nach der « Nur Ja heisst Ja »-Lösung im Strafrecht definiert werden soll.

Für SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ ist die Istanbul-Konvention des Europarats ein zentrales und verbindliches Instrument zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Schweiz hat diese 2017 ratifiziert und ist damit verpflichtet, sie umzusetzen. Die Istanbul-Konvention hält fest, dass das Einverständnis die Grundlage sexueller Handlungen sein muss, weshalb die Schweiz, diesen Grundsatz, und zwar mit dem «Nur Ja heisst Ja»-Prinzip, ins neue Strafgesetzbuch aufnehmen soll, wie das inzwischen 14 europäische Länder<sup>1</sup> getan haben.

Gewalt kann am wirksamsten mit parallelen Massnahmen in den Bereichen Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung verhindert und bekämpft werden. Das sind auch die Eckpfeiler der Istanbul-Konvention. SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ engagiert sich seit Jahren in der Prävention von sexualisierter Gewalt über ihre Aktivitäten und Projekte zur Förderung einer ganzheitlichen Sexuaufklärung in der Schweiz. Diese baut auf den sexuellen Rechten auf, ist nicht-diskriminierend und hat zum Ziel, Kompetenzen zu fördern, die es braucht, um die Sexualität positiv, selbstbestimmt und respektvoll allen Beteiligten gegenüber zu leben. Der gegenseitige Konsens steht dabei im Zentrum. Für SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ ist es deshalb folgerichtig und bedeutend, dass mit der Revision des Sexualstrafrechts ein gesellschaftliches Zeichen gesetzt wird und auch im Strafrecht verankert wird: Sexuelle Beziehungen müssen auf dem gegenseitigen Einverständnis beruhen, das heisst, die Beteiligten sind damit einverstanden und haben ihre Zustimmung unmissverständlich mit einem Ja ausgedrückt. Damit kann auch auf Gesetzesebene ein Paradigmenwechsel vollzogen werden, der sich gesellschaftlich schon länger abzeichnet.

---

<sup>1</sup> Beispielsweise Grossbritannien, Irland, Belgien, Luxemburg, Deutschland, Zypern, Island, Schweden und Griechenland.

Sexualisierte Gewalte<sup>2</sup> ist gesellschaftlich vermehrt zum Thema geworden. So treten heute beispielsweise vermehrt Betroffene aus verschiedensten Bereichen an die Öffentlichkeit und wehren sich gegen Grenzverletzungen. Die öffentliche Auseinandersetzung mit der Problemaktik zeigt, dass immer breitere Teile der Bevölkerung nicht mehr bereit sind, sexualisierte Gewalt zu bagatelisieren und zu tolerieren. Sexualisierte Gewalt ist schwerwiegend, denn sie bedeutet eine Verletzung der Selbstbestimmung und der physischen und psychischen Integrität eines Menschen. Sie bedeutet damit auch die Verletzung von sexuellen Rechten, die Menschenrechte sind. Die aktuell noch laufende Petition von Amnesty International Schweiz, die das Parlament dazu aufruft, die «Nur Ja heisst Ja»-Lösung im Schweizer Sexualstrafrecht zu übernehmen, hat inzwischen bereits 36'000 Unterschriften.

### Argumente

- Gemäss der Istanbul- Konvention muss bei sexuellen Handlungen das Einverständnis gegeben sein. Dieses wichtige Grundprinzip ist in der Präventionsarbeit und in der Sexualaufklärung eine Selbstverständlichkeit. Nun muss es auch in der Strafgesetzgebung aufgenommen werden.
- Die internationale Expert\*innengruppe des Europarats (GREVIO) äussert sich in ihrem Bericht vom 15.11.2022 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz auch zur Revision des Sexualstrafrechts in der Schweiz. Sie hält fest, dass die «Nein heisst Nein»-Lösung der vollständigen Erfüllung der Istanbul Konvention nicht in vollem Umfang entspricht, da die Strafverfolgung bei dieser Variante weiterhin auf die Handlungen der Opfer und nicht auf diejenigen der Täter\*innen fokussiert. Dies kann zur Aufrechterhaltung von Vergewaltigungsmythen und Geschlechterstereotypen beitragen und sexualisierte Gewalt, die auf dem Fehlen der freien Zustimmung beruht begünstigen.
- Mit «Nur Ja heisst Ja» wird ein Zeichen gesetzt, dass sexuelle Beziehungen auf Konsens beruhen, was in der Sexualaufklärung seit Jahren gefördert wird und sich auch gesellschaftlich mehrheitlich durchgesetzt hat.
- 36'000 Personen haben bislang die Petition «Nur Ja heisst Ja» unterschrieben.
- Die Rechtskommission des Nationalrats hat sich am 21. Oktober 2022 mit 15 zu 10 Stimmen für die «Nur Ja heisst Ja»-Lösung ausgesprochen.
- Auch der Kanton Genf hatte im November 2020 eine Standesinitiative<sup>3</sup> eingereicht, die fordert, dass das Strafgesetzbuch dahingehend zu ändern ist, dass die strafrechtlichen Bestimmungen über die Verletzung der sexuellen Integrität auf dem fehlenden Einverständnis beruhen. Der Standesinitiative wurde nicht Folge geleistet mit dem Hinweis auf die laufende Revision des Sexualstrafrechts.

---

<sup>2</sup> Der Begriff sexualisierte Gewalt umfasst verschiedene Formen von Gewalt- und Machtausübung, die mittels sexueller Handlungen zum Ausdruck gebracht werden.

<sup>3</sup> 20.339 Standesinitiative Revision der strafrechtlichen Bestimmungen über die Verletzung der sexuellen Integrität

**\* REVISION DES SEXUALSTRAFRECHTS: « NUR EIN JA IST EIN JA »**

- 14 europäische Länder definieren inzwischen in ihren Gesetzen Vergewaltigung als Geschlechtsverkehr ohne Einwilligung. Beispielsweise in Schweden ist das Konsensprinzip «Ja ist Ja» bereits seit 2018 in der Gesetzgebung verankert ist. Dieses Modell hat sich inzwischen bewährt, was zeigt, dass ein solcher Paradigmenwechsel durchaus in der Praxis umsetzbar ist.
- Gewalt an Frauen ist auch in der Schweiz verbreitet, wie es die Statistiken beispielsweise zu häuslicher Gewalt belegen. Zudem hat eine Studie von gfs-Bern gezeigt, dass in der Schweiz jede fünfte Frau ungewollte sexuelle Handlungen erlebt hat. Nur 8 Prozent der Frauen, die Gewalt am eigenen Leib erfahren hatten, erstatteten Strafanzeige. Als wichtigste Gründe, weshalb Betroffene nicht zur Polizei gingen, wurden Scham, das Gefühl, keine Chance auf Gerechtigkeit zu haben und Angst, dass man ihnen nicht glaubt, genannt.